

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsanthe des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. August 1905.

N 33.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigung zur Bornehme von Arbeitsverträgen; — Entlassung . . . Seite 201
2. **Marine und Schifffahrt:** Befehle des zweiten Nachtrags zur Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe für 1905 . . . 201

3. **Postwesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Juli 1905 . . . 202
4. **Post- und Eisenbahnen:** Befüllung eines Stationskontrollen . . . 204
5. **Polizeiwesen:** Kabinettung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . 204

I. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei der Kaiserlichen Ministerresidentur in Bangkok beschäftigten Vizekonsul Heinke ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Ministerresidenten bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vizekonsul in Boulogne (M. Kunz) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

2. M a r i n e u n d S c h i f f a h r t .

Der zweite Nachtrag zur „Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungs-Signalen“ für 1905 ist erschienen.